Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Sektion IV – Kunst und Kultur – IV/A/3 Film
film@bmwkms.gv.at
[redacted]
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an film@bmwkms.gv.at zu richten.

[redacted]
sixpackfilm
[redacted]

Geschäftszahl: [redacted]

2 Jahresförderung 2026, 2027, Teil 2026 inkl. EUR 50.000 Fair Pay

Sehr [redacted]

Ihr Antrag vom [redacted] 2025 wurde begutachtet und eine Förderung empfohlen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass *sixpackfilm* gemäß Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas Babler, MSc eine *2 Jahresförderung für 2026 und 2027* in der Höhe von

EUR 640 000,00 (sechshundertvierzigtausend)

erhält. Die Überweisung [redacted] erfolgt voraussichtlich innerhalb der nächsten beiden Monate auf das Konto [redacted]

Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Rate ist ein Zwischenbericht (laut Vertrag) bis [redacted] an die Sachbearbeiterin per E-Mail.

Diese Förderung unterliegt den Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz in ihrer aktuell gültigen Fassung. Beachten Sie bitte die nachstehenden Vertragsbedingungen. Diese Fördermittel sollen auf Basis Ihrer eingereichten Unterlagen einen **Beitrag zur angemessenen Bezahlung** innerhalb Ihrer Organisation leisten und sind daher **in der Höhe von zumindest EUR 50.000 für Honorare und/oder Gehälter** zu verwenden. Berücksichtigen Sie dabei prioritär jene, die einen hohen Fair Pay-Gap aufweisen.

Der Förderungsvertrag wird inkl. Beilagen in zweifacher Ausfertigung übermittelt. Ein Exemplar verbleibt bei Ihnen, das andere Exemplar ersuche ich Sie zu unterschreiben und an die Abteilung IV/3 (film@bmwkms.gv.at) des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport zurückzusenden. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eintreffen des von Ihnen unterfertigten Vertrags in der Fachabteilung die Auszahlung der Fördersumme gemäß den Vertragskonditionen in die Wege geleitet werden kann.

Im Sinne einer antragsgemäßen Subventionsabwicklung darf ich Sie auf die beigeschlossenen Vertragsbedingungen hinweisen.

Für die Umsetzung Ihrer Jahresaktivitäten wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Mit besten Grüßen

Wien, 11. Dezember 2025
Für den Bundesminister:
Mag. Peter Schernhuber
Abteilungsleiter

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Änderungen (ausgenommen sind sehr geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie **Änderungen** bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal), Bankdaten und der Adresse sind **unverzüglich** und auf eigene Initiative dem BMWKMS schriftlich (film@bmwkms.gv.at) anzuzeigen.

Sie sind **verpflichtet**, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch das BMWKMS hinzuweisen. Das aktuelle **Logo** finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html

Nachweisfrist: [redacted]

Die geltenden Nachweiserfordernisse finden Sie im Vertrag.

Tipp:
Erledigen Sie Ihre Abrechnung bequem über unser neues **Online-Abrechnungsportal**. Hier finden Sie ebenfalls entsprechende Mustervorlagen.

Bitte übermitteln Sie keine Teilunterlagen. Zur Abrechnung können nur vollständige Abrechnungsunterlagen herangezogen werden.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.



Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Datum/Zeit	2025-12-12T13:30:03+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	479679199
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at